

**Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates
vom 14.04.2021**

Anwesend:

(stimmberechtigte)

Hebich, Martin	Oberbürgermeister	
Baqué, Manuel	CDU	
Baqué, Verena	CDU	
Bindert, Gabriele	CDU	
Bürkle, Uwe	CDU	
Dropmann, Hans	CDU	bis TOP 2
Finke, Stephan	CDU	
Haselmaier, Heike	CDU	
Krantz, Stefan	CDU	Nur TOP 1
Kühner, Daniel	CDU	
Maurer, Lothar, Dr.	CDU	
Schönherr, Sonja	CDU	
Schwarz, Doris	CDU	
Spiegel, Lucas	CDU	
Svoboda, Martin	CDU	
Winkes, Daniel	CDU	
Höppner, Aylin	SPD	
Klodt, Uwe	SPD	
Koch, Gunther	SPD	
König, Adolf José	SPD	
Ober, Karl	SPD	
Reffert, Monika	SPD	
Schiffmann, Dieter, Dr.	SPD	
Sielaff, Kirsten	SPD	bis TOP 2
Werle-Schneider, Gisela, Dr.	SPD	
Bruder, Gerhard, Dr.	Die Grünen/Offene Liste	
Gauch, Anne	Die Grünen/Offene Liste	
Goschinak, Günter	Die Grünen/Offene Liste	
Hatzfeld-Baumann, Ute	Die Grünen/Offene Liste	
Schulze, Rainer, Dr.	Die Grünen/Offene Liste	
Stauffer, Monika	Die Grünen/Offene Liste	
Werner, Konstantin	Die Grünen/Offene Liste	
Trapp, Hartmut	AfD	
Wagner, Miroslawa	AfD	
Wagner, Reiner	AfD	
Weber, Beate	Parteilos	
Mester, Tanja	FWG	
Piana, Jesko	FWG	
Sturm, Charis	FWG	
Sturm, Rudi	FWG	
Börstler, Thomas	FDP	
Gürtler, Arno	FDP	
Schaich, Sylvia	Die Linke	
Schwarzendahl, David	Die Linke	

(nicht stimmberechtigte)

Knöppel, Bernd	Bürgermeister
Leidig, Bernd	Beigeordneter
Berg, Linda	Verwaltung
Denzer, Marika	Verwaltung
Waschbüsch, Peter	Verwaltung
Zobel, Ronald	Verwaltung

Es fehlen entschuldigt:

(stimmberechtigte)

Baldauf, Christian	CDU
--------------------	-----

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr Ende der Sitzung: 20:25 Uhr
Sitzungsunterbrechung: 18:47 Uhr bis 18:54 Uhr

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 09.04.2021 auf Mittwoch, den 14.04.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 21 wurden in öffentlicher Sitzung, die Tagesordnungspunkte 22 bis 25 in nichtöffentlicher Sitzung im großen Saal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, behandelt. Im Anschluss wurden die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Oberbürgermeister Martin Hebich
(Vorsitzender)

Peter Waschbüsch
(Schriftführer)

Tagesordnung

OB Hebich setzt mit Zustimmung des Stadtrates die Vorlage "XVII/1451 Sanierung und Neukonzeptionierung des Erkenbert-Museums" unter Tagesordnungspunkt 9 von der Tagesordnung ab. Nach Begründung der Dringlichkeit durch RM Bindert erreicht der Eilantrag "XVII/1523 Vertagung und Durchführung der Krankenhausausschuss- und Stadtratssitzung per Videokonferenz; hier: Eilantrag der CDU-Stadtratsfraktion" mit 28 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen nicht die erforderliche 2/3-Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder und wird nicht auf die Tagesordnung aufgenommen. Nach Begründung der Dringlichkeit durch RM Höppner erreicht der Eilantrag "XVII/1530 Änderung der Tagesordnung; hier: Eilantrag der SPD-Stadtratsfraktion" mit 13 Ja-Stimmen und 31 Nein-Stimmen nicht die erforderliche 2/3-Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder und wird nicht auf die Tagesordnung aufgenommen.

I. Öffentliche Sitzung

Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentliche Sitzung

Personalangelegenheiten

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Anfragen der Fraktionen

4. Chronologischer Bericht zur Stadtklinik
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/1453

Vorlagen der Verwaltung

5. Abberufung des bisherigen Kaufmännischen Direktors der Stadtklinik Frankenthal
Vorlage: XVII/1517
6. Bestellung von Frau Monika Röther zur Kaufmännischen Direktorin der Stadtklinik Frankenthal mit Wirkung zum 19.04.2021
Vorlage: XVII/1518
7. Nachwahl in den Sportausschuss
Vorlage: XVII/1503
8. Beschluss über die weitere Vorgehensweise zur Kapitalherabsetzung der WFG
Vorlage: XVII/1428
9. Sanierung und Neukonzeptionierung des Erkenbert-Museums
Vorlage: XVII/1451
10. Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Ludwigshafen-Edigheim/Altrheingraben
Zuziehung des Wegeflurstücks Nr. 1851 Gemarkung Studernheim zum Flurbereinungsverfahren
Vorlage: XVII/1400

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

11. Haushaltsverfügung der ADD vom 10.03.2021 für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: XVII/1499
12. Steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus
Vorlage: XVII/1494

Anträge der Fraktionen

13. Beiladung des Krankenhausausschusses zur Sitzung des Stadtrates am 14.04.2021
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/1512
14. Lieferkettengesetz
hier: Resolutionsantrag der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
Vorlage: XVII/1454
15. E-Autos in Parkhäusern und Tiefgaragen
hier: Antrag der AfD-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/1479
16. Ausstellung Erkenbertruine zur Ehrung des Künstlers Erich Sauer zum 90. Geburtstag
hier: Antrag der FWG - Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/1471

Anfragen der Fraktionen

17. Vernachlässigte Gebäude in der Innenstadt
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/1514
18. Fahrradverkehr
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
Vorlage: XVII/1497
19. Online Schulunterricht an der Schiller Realschule Frankenthal
hier: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/1463
20. Einlage bei der Greensill Bank
hier: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/1478
21. Lüftung in Klassenräumen
hier: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/1501

IV. Nichtöffentliche Sitzung

Vergabe- und Personalangelegenheiten

V. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung



XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Einwohnerfragestunde

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 14.04.2021	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Abdruck an: 101 / 61					

Protokoll:

OB Hebich erklärt, dass der anfragende Einwohner in der heutigen Sitzung nicht persönlich anwesend sein wird. Die Beantwortung erfolgt schriftlich.



XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 14.04.2021	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an:					

Protokoll:

OB Hebich gibt folgende Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekannt:

- | | | |
|-------|---|----------------------------------|
| TOP 1 | Chronologischer Bericht zur Stadtklinik | Kenntnis genommen |
| | | öffentlicher Bericht unter TOP 4 |
| TOP 2 | Anfrage zu einem Arbeitsgerichtsprozess | beantwortet |
| TOP 3 | Freistellung des Kaufmännischen Direktors | einstimmig beschlossen |



Aktenzeichen: CDU

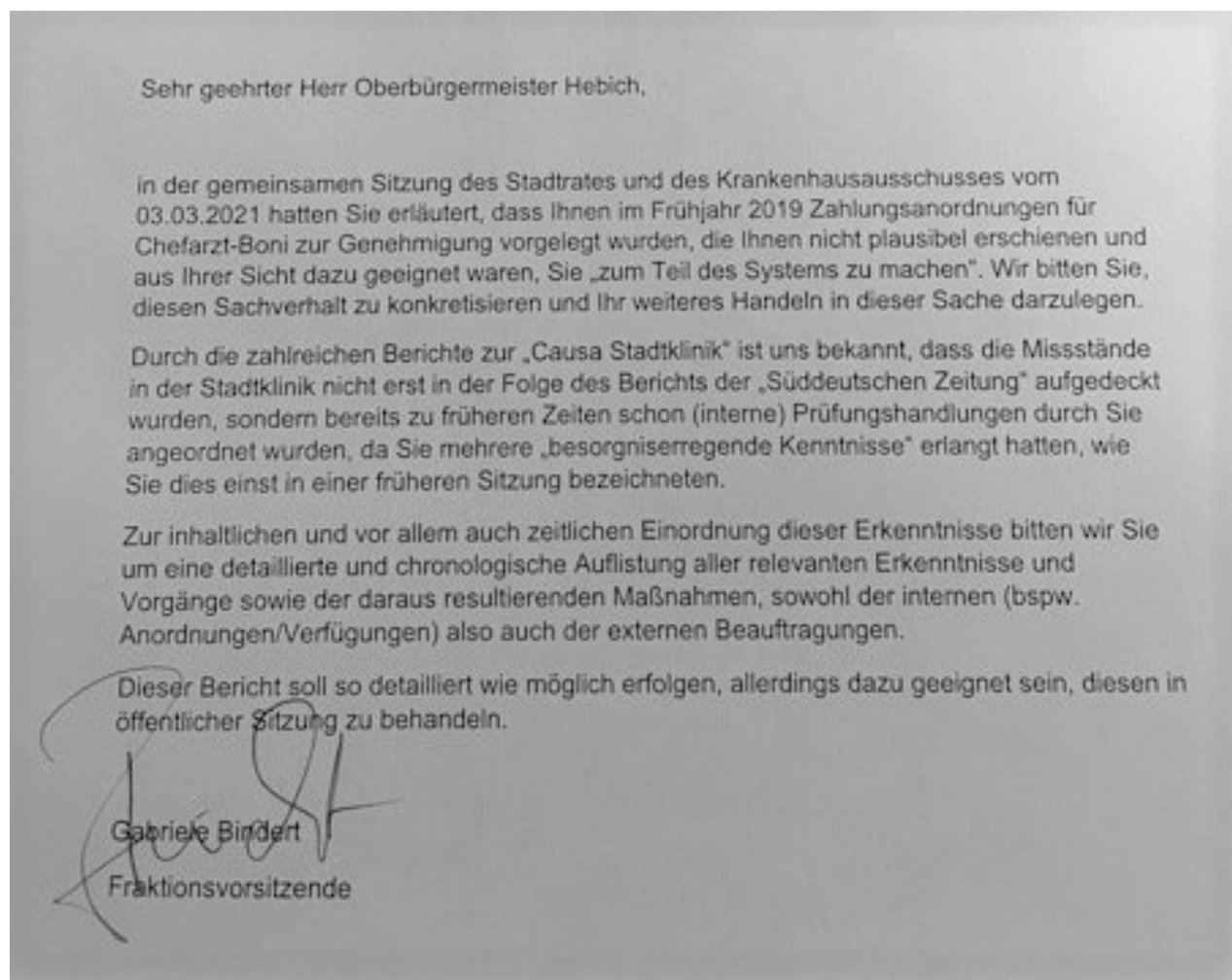
Datum:

Hinweis:

**Chronologischer Bericht zur Stadtklinik
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 14.04.2021	Top 4	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 54					



Protokoll:

OB Hebich berichtet anhand der dem Protokoll beigefügten Chronologie.



Aktenzeichen: 104/Lu/Z

Datum:

Hinweis:

Abberufung des bisherigen Kaufmännischen Direktors der Stadtklinik Frankenthal

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 14.04.2021	Top 5	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 54						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Herr Ralf Kraut wird von seiner Funktion als Kaufmännischer Direktor mit sofortiger Wirkung abberufen.

Vertrauliche Personalsache!



Aktenzeichen: 104/Lu/Z

Datum:

Hinweis:

Bestellung von Frau Monika Röther zur Kaufmännischen Direktorin der Stadtklinik Frankenthal mit Wirkung zum 19.04.2021

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 14.04.2021	Top 6	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 54						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Bestellung von Frau Monika Röther zur Kaufmännischen Direktorin der Stadtklinik Frankenthal und zur Betriebsleiterin des Medizinischen Versorgungszentrums an der Stadtklinik Frankenthal mit Wirkung zum 19.04.2021 wird zugestimmt.

Vertrauliche Personalsache!



Aktenzeichen: 101/1/Wa

Datum:

Hinweis:

Nachwahl in den Sportausschuss

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 14.04.2021	Top 7	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 101						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Folgende Personen werden in Sportausschuss gewählt:

Frau Sylvia Schaich als ordentliches Mitglied anstelle von Herrn Uwe Kohlbacher,

Herr Uwe Kohlbacher als stellvertretendes Mitglied anstelle von Frau Sylvia Schaich.

Protokoll:

Das Stimmrecht von OB Hebich ruht gem. § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO.



Aktenzeichen: 10/B/Z

Datum:

Hinweis:

Beschluss über die weitere Vorgehensweise zur Kapitalherabsetzung der WFG

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 14.04.2021	Top 8	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 10 / 20					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Auflösung der Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von 149.828,94 EUR wird aufgelöst und mit dem Verlustvortrag von 150.098,00 EUR verrechnet - hier verbleibt ein restlicher Verlust von 269,06 EUR.

2. Verlustverrechnung

Für das Jahr 2020 ist ein Verlust in Höhe von etwa 20 TEUR (inkl. 269,06 € restlicher Verlustvortrag) geplant. Nach Erstellung des Jahresabschlusses wird der genaue Betrag festgestellt.

3. Kapitalherabsetzung

Das Stammkapital wird von 590.000,00 EUR auf 100.000,00 EUR im Rahmen einer ordentlichen Kapitalherabsetzung herabgesetzt. Die Eintragung der Satzungsänderung (neues Stammkapital und neue Satzung) im Handelsregister kann frühestens ein Jahr nach Beschlussfassung und Veröffentlichung (§ 58 GmbHG) erfolgen. Die Herabsetzung des Kapitals von 590 TEUR auf 100 TEUR führt zu einer Auszahlung an die Beteiligten. Die Auszahlungen entsprechen den Beträgen in der Spalte "Herabsetzung", d. h. die Sparkasse erhält z. B. 219.067,80 EUR.

4. Verkauf bzw. Kauf von Anteilen

Entsprechend der geplanten Gesellschafterstruktur werden Geschäftsanteile ver- bzw. gekauft. Die Sparkasse verkauft bspw. 29,11 % der Anteile zu einem VK-Preis in Höhe von 29.110,17 EUR an die übrigen Gesellschafter. Der Verkauf/Kauf findet somit zum Nennwert der Anteile statt (z.B. kauft die VR Bank 8.177,97 Anteile zu einem Kaufpreis von 8.177,97 EUR).



Aktenzeichen: 25/Hu/Hrw/Bi/61-S

Datum: Hinweis:

Sanierung und Neukonzeptionierung des Erkenbert-Museums

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 14.04.2021	Top 9	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 25 / 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Machbarkeitsstudie zur Prüfung der generellen Umsetzbarkeit einer Sanierung und Neukonzeptionierung des Erkenbert-Museums im bisherigen Museumsgebäude Kanalstraße 1/August-Bebel-Straße 2 wird als Grundlage für die weitere Abstimmung des Projektes mit den Landesbehörden (ADD, SGD und Ministerium des Innern), sowie im Anschluss daran als Grundlage für die europaweite Ausschreibung der weiteren Planungsleistungen beschlossen.

Protokoll:

OB Hebich setzt die Vorlage vor Eintritt in die Tagesordnung von der Tagesordnung ab.



Aktenzeichen: 612/ Lö und 611/Hei

Datum: Hinweis:

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Ludwigshafen-Edigheim/Altrheingraben
Zuziehung des Wegeflurstücks Nr. 1851 Gemarkung Studernheim zum Flurbereinigungsverfahren**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 14.04.2021	Top 10	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschlussvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:		
Abdruck an: 61 / 20						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Stadt Frankenthal beantragt beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum die Zuziehung des Wegeflurstück Nr. 1851 in der Gemarkung Studernheim zum vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Ludwigshafen-Edigheim/Altrheingraben.
2. Der Befestigung des ca. 170 m langen Wegestücks (Flst. Nr. 1851, Gem. Studernheim) zwischen der Gemarkungsgrenze und dem Ranneybrunnen in Bitumenbauweise wird zugestimmt.



Aktenzeichen: 20/Zo/TK

Datum:

Hinweis:

Haushaltsverfügung der ADD vom 10.03.2021 für das Haushaltsjahr 2021

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 14.04.2021	Top 11	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 20					

Die Verwaltung berichtet:

Mit Verfügung vom 10.03.2021 hat die ADD zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Stadt, zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Stadtklinik Frankenthal sowie Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (EWF) folgende Entscheidungen getroffen:

1. Der Beschluss des Stadtrates über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der kreisfreien Stadt Frankenthal für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit gemäß § 121 GemO **beanstandet**, soweit der auf den **freiwilligen Leistungsbereich** entfallende saldierte Zuschussbedarf innerhalb der ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeit im Ergebnishaushalt 2021 über den Betrag in Höhe von **9.350.900 €** hinausgeht.
2. Der unter § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Frankenthal für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 13.996.300 € festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite wird in Höhe von 13.996.300 € genehmigt.
3. Der unter § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Frankenthal für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 12.485.149 € festgesetzte **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** wird genehmigt, soweit hierfür
 - a) im Haushaltsjahr 2022 Investitionskredite bis zu 8.935.000 €
 - b) im Haushaltsjahr 2023 Investitionskredite bis zu 3.550.149 €

aufgenommen werden müssen.

4. Der in der Haushaltssatzung der Stadt Frankenthal unter § 5 Nr. 1 für das Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von 337.500 € festgesetzte **Gesamtbetrag der Investitionskredite für den Eigenbetrieb Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (EWF)** wird in dieser Höhe genehmigt.
5. Die unter den vorstehenden Nrn. 2 bis 4 erteilten Genehmigungen ergehen jeweils unter der Maßgabe, dass Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen nur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen bzw. in Anspruch genommen werden dürfen, welche die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Frankenthal nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der **VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO** erfüllen.
6. Abweichend von der Soll-Bestimmung des § 10 Abs. 2 Satz 1 LFAG sind die der Stadt Frankenthal im Haushaltsjahr 2021 zufließenden **Investitionsschlüsselzuweisungen** vollständig zur Verminderung des Liquiditätskreditbedarfs bzw. der bestehenden Liquiditätskreditverschuldung zu verwenden. Die eingehenden Investitionsschlüsselzuweisungen sind demzufolge in voller Höhe als Ertrag in der Ergebnisrechnung (Unterkonto 41114) und als ordentliche Einzahlung in der Finanzrechnung (Unterkonto 61114) nachzuweisen.
7. Die der Stadt Frankenthal im Haushaltsjahr 2021 zufließenden **Investitionseinzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse aus Kapitaleinlagen** sind in voller Höhe zur Verminderung des Liquiditätskreditbedarfs bzw. der bestehenden Liquiditätskreditverschuldung zu verwenden, soweit keine anderweitige Zweckbindung der Mittel unmittelbar kraft Gesetzes besteht.
8. Die der Stadt Frankenthal im Haushaltsjahr 2021 zufließenden **Investitionseinzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken** sind in voller Höhe zur Verminderung des Liquiditätskreditbedarfs bzw. der bestehenden Liquiditätskreditverschuldung zu verwenden, soweit keine anderweitige Zweckbindung der Mittel unmittelbar kraft Gesetzes besteht.
9. Unbeschadet der vorstehenden Entscheidungen dürfen von der Stadt Frankenthal und deren Eigenbetriebe Auszahlungs- und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen – auch wenn es für deren Finanzierung keiner Kreditaufnahmen bedarf – nur in Anspruch genommen werden, soweit die geplanten Maßnahmen die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Frankenthal und deren Eigenbetriebe nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der **VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO** erfüllen.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wurde im Amtsblatt Nr. 23/2021 unter den Maßgaben der ADD am 24.03.2021 öffentlich bekannt gemacht. Den Fraktionsvorsitzenden wurde die Haushaltsverfügung der ADD mit Schreiben vom 24.03.2021 zugeleitet.

Der Stadtvorstand hat in seiner Sitzung am 22.03.2021 über die Feststellungen / Vorgaben der ADD eingehend beraten. Mit Verfügung vom 26.03.2021 hat der Oberbürgermeister gemäß § 101 GemO haushaltswirtschaftslenkende Maßnahmen, so eine haushaltsrechtliche Sperre i. H. v. 2% der jeweiligen Ansätze des Ergebnishaushalts 2021, angeordnet. Weitere Maßnahmen finden sich in der Überprüfung des freiwilligen Leistungsbereichs sowie zur Gewährleistung einer geordneten Haushaltswirtschaft in der Prüfung aller Auszahlungs- und Verpflichtungsermächtigungen auf deren uneingeschränkte Notwendigkeit und Unabweisbarkeit. Mittelanspruchnahmen unterliegen damit einer restriktiven Prüfung durch die mittelbewirtschaftenden Stellen. Alle Bereiche wurden noch am gleichen Tag auf die Einhaltung der haushaltswirtschaftslenkenden Maßnahmen gemäß Verfügung des Oberbürgermeisters vom 26.03.2021 verpflichtet. Darüber hinaus wurden die Bereiche ergänzend im Mitteilungsblatt über die erforderlichen Maßnahmen informiert; ein Auszug aus dem Mitteilungsblatt Nr. 9 vom 29.03.2021, Randnummer 45 ist als Anlage beigelegt.

Die Verwaltung ist gemäß Haushaltsverfügung der ADD aufgefordert, noch nicht verwirklichte, jedoch mögliche Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen, alle verbleibenden Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen und eine hohe Ausgabendisziplin zu wahren. Die Verwaltung wird diese Vorgaben im Rahmen ihrer Möglichkeiten umsetzen; soweit Gremienbeschlüsse zur Umsetzung erforderlich werden, wird die Verwaltung diese vorbereiten und zur Beschlussfassung in die städtischen Gremien einbringen. Ein besonderes Augenmerk liegt in diesem Zusammenhang auf der Forderung der ADD zur Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten sowie zur Realisierung weitreichender und nachhaltiger Konsolidierungsmaßnahmen. Unter den aktuellen Rahmenbedingungen (gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Zeichen der Corona-Pandemie) werden sowohl Einnahmeverbesserungsmöglichkeiten als auch Konsolidierungsmaßnahmen mit „Außenwirkungen“ einer kritischen Betrachtung hinsichtlich Auswirkung und „Sozialverträglichkeit“ zu unterwerfen sein. Haushaltskonsolidierung in diesem Spannungsfeld wird nur im Rahmen gemeinsamer Anstrengungen und Zielsetzung von Rat und Verwaltung möglich sein.

Die zeitliche Vorgabe „30.04.2021“ zur Stellungnahme zu aufgeworfenen Fragen wird die Verwaltung einhalten. Zum Thema „Erledigung der fehlenden Jahresabschlüsse“ wird die Verwaltung in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 26.04.2021 berichten. In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 26.04.2021 wird über den Jahresabschluss 2021 im Ergebnis der externen Prüfung zu beraten und zu beschließen sein. Die Arbeiten an den weiteren noch ausstehenden Jahresabschlüssen sind in vollem Gange.

Der Forderung der ADD, etwaige Nachtragshaushaltssatzungen mit den dazugehörigen Nachtragshaushaltsplänen möglichst bis zum 01.10.2021

vorzulegen, kommt die Verwaltung in jedem Fall nach. Beratung und Beschlussfassung der Nachtragshaushaltssatzung / des Nachtragshaushaltplanes 2021 sind noch vor den Sommerferien 2021 vorgesehen (Stadtrat 07.07.2021).

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
In Vertretung

Bernd Knöppel
Bürgermeister

Anlage wie aufgezeigt



Aktenzeichen: 20/Zo/TK

Datum:

Hinweis:

Steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 14.04.2021	Top 12	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 20					

Die Verwaltung berichtet:

Unter dem 26.03.2021 hat der Städtetag Rheinland-Pfalz auf die Mitteilung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes bezüglich der aktuellen steuerlichen Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus hingewiesen.

Demnach hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder eine weitere Verlängerung der Regelungen erlassen, die für die von den Folgen der Corona-Krise betroffenen Steuerpflichtigen Erleichterungen vorsehen. Danach können für die Steuern, die von den Landesfinanzbehörden im Auftrag des Bundes verwaltet werden, jetzt bis zum 30.06.2021 Anträge auf Stundung gestellt werden; diese sind bis längstens 30.09.2021 zu gewähren. Der Vollstreckungsaufschub wird ebenfalls verlängert.

Das vorgenannte BMF-Schreiben vom 18.03.2021 ist als Anlage beigefügt. Es ersetzt das BMF-Schreiben vom 19.03.2020 und ergänzt das BMF-Schreiben vom 22.12.2020 (vgl. Anlage 2 zur Hinweis-Drucksache XVII/1350 vom 26.01.2021).

Festzuhalten bleibt, dass auf die Erhebung von Stundungszinsen verzichtet werden kann.

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) hat bis dato 79 Unternehmen corona-bedingte zinslose Stundungen bei der Gewerbesteuer zugebilligt, darüber hinaus 6 zinslose Stundungen bei der Schankerlaubnissteuer sowie 9 zinslose Stundungen bei der Vergnügungssteuer. Die Stadt hat damit insgesamt auf rd. 23.000 € Stundungszinsen verzichtet; davon entfallen rd. 18.700 € auf Stundungen bei der Gewerbesteuer und rd. 4.000 € auf Stundungen bei der Vergnügungssteuer.

Es ist davon auszugehen, dass weitere Stundungsanträge gestellt werden. Die Verwaltung möchte ihren Beitrag zur aktiven Unterstützung der örtlichen Wirtschaft leisten und insoweit an die bisherige Handhabung eines ausdrücklich zugelassenen vereinfachten Verfahrens im Sinne des aktuellen BMF-Schreibens anknüpfen.

Auf die Erhebung von Stundungszinsen, sowohl bei neuen Stundungsanträgen sowie auch bei Anträgen auf Anschlussstundungen, möchte die Verwaltung mit Blick auf die wirtschaftliche Situation krisenbetroffener Unternehmen und im Einvernehmen mit den städtischen Beschlussgremien auch weiterhin verzichten.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

In Vertretung

Bernd Knöppel
Bürgermeister

Anlage



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

**Beiladung des Krankenhausausschusses zur Sitzung des Stadtrates am 14.04.2021
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

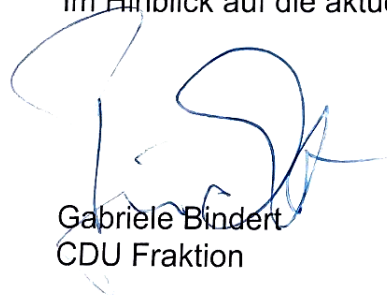
Gremium Stadtrat	Sitzung am 14.04.2021	Top 13	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen: <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift: <input type="checkbox"/>	
Abdruck an: 101					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die CDU-Stadtratsfraktion beantragt die Stadtratssitzung am 14. April um die Mitglieder des Krankenhausausschusses zu erweitern.

Begründung:

Im Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen zum Krankenhaus ist dies geboten.



Gabriele Bindert
CDU Fraktion

Protokoll:

RM Bindert erklärt, dass sich der Antrag erledigt hat.



Aktenzeichen: Die Grünen

Datum:

Hinweis:

Lieferkettengesetz

hier: Resolutionsantrag der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 14.04.2021	Top 14	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	21
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	19
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Abdruck an: 10								

Die Stadt Frankenthal unterzeichnet den Appell von 34 Kommunen für ein wirkungs-
volles Lieferkettengesetz.

Begründung:

Frankenthals Status als Fair Trade Stadt wurde kürzlich verlängert. Da steht es der
Stadt gut an, sich für ein wirkungsvolles Lieferkettengesetz einzusetzen. Dieses soll
gewährleisten, dass die Anbieter in Deutschland für die Einhaltung sozialer und öko-
logischer Standards bei den Produzenten ihrer Waren verantwortlich sind und diese
durchsetzen müssen. Es muss auch verhindert werden, dass diese Verantwortung
durch Zwischenschaltung anderer Firmen in der Lieferkette ausgehebelt wird.
Zu den erstunterzeichnenden Kommunen zählen unter anderem Städte wie Bonn,
Bremen, Hannover, Heidelberg, Mainz, München und sieben Berliner Bezirke.
Weitere Informationen unter dem Link [https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-
kreuzberg/aktuelles/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1050427.php](https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/aktuelles/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1050427.php)

Protokoll:

RM Dr. Schulze erläutert den Resolutionsantrag ausführlich.

Nach einer ausführlichen Diskussion stimmen die Stadtratsfraktionen von CDU, FDP sowie die Verwaltung gegen den Resolutionsantrag. Begründet wird dies unter anderem damit, dass die geforderten Regelungen zu umfassend und nicht zielführend sind. Es wird klargestellt, dass das Lieferkettengesetz sehr wichtig ist. Der Gesetzesentwurf der Bundesregierung ist sehr gut. Die Stadtratsfraktionen von SPD, FWG und Die Linke stimmen für den Resolutionsantrag. Der Antrag wird mit 21 Ja-Stimmen und 19 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.



Aktenzeichen: AfD

Datum:

Hinweis:

**E-Autos in Parkhäusern und Tiefgaragen
hier: Antrag der AfD-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 14.04.2021	Top 15	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 32 / 61								

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich,

die AfD-Fraktion im Frankenthaler Stadtrat stellt den Antrag, die Verwaltung möge ein Konzept erarbeiten, wie mit brennenden E-Autos in Tiefgaragen und Parkhäusern umzugehen ist und wie statisch relevante Bauteile in diesen Räumlichkeiten ertüchtigt werden können.

Begründung:

Von den Batterien der Elektroautos ist derzeit bekannt, daß sie, wenn sie in Brand geraten, mit herkömmlichen Mitteln nicht zu löschen sind, da sie ihre thermische Energie aus dem Inneren des Akkus beziehen. Dabei entwickeln sie große Hitze und brennen langanhaltend.

Gerät ein E-Auto mit verbautem Hochvolt (HV)-System in einer Tiefgarage oder einem Parkhaus mit Sprinkleranlage in Brand, besteht zusätzlich die Gefahr, daß über die Sprinkleranlage oder das Löschwasser das Parkdeck unter Hochspannung gesetzt wird.
Effekt Fön in der Badewanne.

In der einschlägigen Literatur ist auch die Rede davon, daß Lithium-Ionen-Akkus mit hohen Temperaturen abbrennen. Dabei kann es aber bis zu 40 Minuten dauern, bis an einer beschädigten Batterie die erste sichtbare Reaktion zu erkennen ist. Mit Temperaturen über 800 Grad treten brennende Gase und hochgiftige Flußsäure-Dämpfe aus. Dieser Ablauf wiederholt sich dann in unterschiedlichen Zeitintervallen immer wieder, bis der komplette Akku bis zur letzten Zelle abgebrannt ist. Daß kann bis zu 48 Stunden dauern. In Amerika ist von einem Fall die Rede, bei dem die Batterie sage und schreibe eine ganze Woche nicht aufgehört hat, weiter zu reagieren.

Statische Bauteile sind in aller Regel in F90 ausgeführt und damit der hohen Temperatur und langen Wärmeeinwirkung nicht gewachsen.

Hinzu kommt, daß wohl nach derzeitigem Wissensstand große Mengen Löschwasser erforderlich sind, um derartige Brände unter Kontrolle zu halten. Das Löschwasser wird dabei kontaminiert und muß als Sondermüll behandelt werden.

In der Regel müssen wohl diese Autowracks auch nach dem Löschen weiter gekühlt werden.

Wir schlagen aus o.g. Gründen vor, E-Autos vorerst nicht in Parkhäusern und Tiefgaragen parken zu lassen.

Anmerkung:

F90 ist eine Feuerwiderstandsklasse. F90-Bauteile müssen mindestens 90 min dem Feuer widerstehen.

<https://www.bw24.de/baden-wuerttemberg/daimler-ag-stuttgart-e-mobilitaet-biberach-batterie-loescharbeiten-probleme-e-auto-brand-feuerwehr-90248327.html>

Dieser Link führt zu einem Artikel über einen Brand eines E-Autos.

Mit den besten Grüßen
im Namen der AfD - Fraktion

Hartmut Trapp
Ratsmitglied der Stadt Frankenthal
Kreis- und Fraktionsvorsitzender



Protokoll:

RM Trapp erläutert den Antrag ausführlich.

OB Hebich nimmt wie folgt Stellung:

Aufgrund der aktuellen Anfrage der AfD Fraktion erscheint es wichtig zu betonen, dass auch Elektrofahrzeuge von den Einsatzkräften der Feuerwehr gelöscht werden können. Dies gestaltet sich unter Umständen etwas schwieriger als die Brandbekämpfung von herkömmlich angetriebenen Fahrzeugen. Jedoch nicht komplexer oder gefährlicher als etwa einen Brand eines gas- oder benzinbetriebenen PKW. Entsprechende Schulungen und Handlungsempfehlungen für den Einsatzleiter bzw. die Mannschaft wurden erarbeitet und werden fortlaufend vermittelt. Bei einer baurechtskonform errichteten Garage steht dem Abstellen sowie dem Aufladen von Elektrofahrzeugen mit einer zertifizierten Ladeeinrichtung nicht im Widerspruch zu den geltenden Vorgaben des Bauordnungsrechts. Das Sperren oder eine nachträgliche Ertüchtigung einer Garage für alternativ angetriebene Pkw ist aus brandschutztechnischer Sicht deshalb nicht angezeigt. Durch die vom Gesetzgeber formulierten baurechtlichen Mindestanforderungen sind im Brandfall ausreichend sichere Garagen definiert worden. Hier sind die brandschutztechnischen Schutzziele – unabhängig von der in der Garage eingestellten Antriebsart – berücksichtigt und eingearbeitet. Zur Kontrolle müssen in regelmäßigen Abständen sogenannte wiederkehrende Prüfungen durch die untere Bauaufsicht durchgeführt werden. Darin sind die Betreiber verpflichtet alle sicherheitsrelevanten Anlagen zu warten und funktionsfähig zu halten. Die Bekämpfung eines Fahrzeugbrandes in einer Garage ist für die Einsatzkräfte immer mit erheblichen Risiken und Gefahren verbunden. Die Einsatztaktik der Feuerwehren ist darauf ausgerichtet und vorbereitet. Die Entwicklung bei neuen Antriebstechniken wird von den Feuerwehren intensiv beobachtet. Die bisher bekannten Brandereignisse lassen nicht erkennen, dass sich das Risiko im Vergleich zu den ohnehin schon vorhandenen Gefahren erheblich erhöht. Weiterhin beobachten die Feuerwehren auch besonders schwierige Brandereignisse, die sich auch auf die tragende Konstruktion von Garagen ausgewirkt haben und bei denen eine hohe Zahl von Fahrzeugen in Brand geraten ist. Diese Entwicklungen rechtfertigen aber nicht eine brandschutztechnische Ertüchtigung der tragenden Teile unter Brandeinwirkung über die baurechtlich geforderten 90 Minuten hinaus. Elektrofahrzeuge, die in einer Garage gebrannt haben und von der Feuerwehr gelöscht wurden, müssen aus einer Garage entfernt werden. Geeignete Hebe- bzw. Bergegeräte sind dafür auf dem Markt erhältlich. Die Bergung und Entsorgung nach Beendigung der Gefahrenabwehr stellt allerdings keine primäre Aufgabe der Feuerwehr dar und ist durch Abschleppunternehmen sowie Entsorger zu bewerkstelligen. In Bezug auf das eingesetzte Löschwasser besteht keine höhere Gefährdung der Umwelt als bei Bränden benzinbetriebener Fahrzeuge.



Aktenzeichen: FWG

Datum:

Hinweis:

**Ausstellung Erkenbertruine zur Ehrung des Künstlers Erich Sauer zum 90. Geburtstag
hier: Antrag der FWG - Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 14.04.2021	Top 16	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen: <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift: <input type="checkbox"/>	
Abdruck an: 41					

Antrag zum Kulturausschuß und Stadtrat

Wir bitten zu beschließen:

Die Stadt Frankenthal ehrt den Frankenthaler Künstler Erich Sauer aus Anlass seines 90. Geburtstages mit der Ausstellung einer Auswahl seiner Großplastiken in der Erkenbertruine.

Begründung:

Mit Erich Sauer beging einer der bekanntesten und profiliertesten Bronzebildhauer der Gegenwartskunst am 17. Februar 2021 seinen 90. Geburtstag. Seine Heimatstadt hat aus diesem Anlass bisher sein künstlerisches Schaffen in keiner Weise gewürdigt, obwohl er im vergangenen Lebensjahrzehnt weiterhin künstlerisch sehr aktiv war. Dies und sein Lebenswerk wurden insbesondere dargestellt in den zwei Berichten in der Tageszeitung DIE RHEINPFALZ vom 17.02.2021 und in einer Sendung des Südwestfernsehens Rheinland-Pfalz.

Die Stadt Frankenthal sollte Erich Sauer, Träger der Bürgerplakette der Stadt, für sein Lebenswerk mit einer angemessenen und auch unter Coronabedingungen machbaren Ausstellung im Sommer/Spätsommer 2021 ehren. Dies halten wir in der Erkenbertruine für durchführbar. Dieser Ort mit viel Freiraum kann tagsüber für Besucher geöffnet und damit zugänglich gemacht werden. Die Schließung des Raumes am Abend und in der Nacht bewahrt vor Vandalismus und Diebstahl.

Den Aufwand für den Auf- und Abbau der Bronzegrossplastiken halten wir für relativ gering. Ein LKW mit Ladekran des EWF kann über die kurze Entfernung die bereitgestellten Skulpturen transportieren und an die Standorte in der Ruine bringen sowie

den Rücktransport durchführen. Insoweit entstehen der Stadt nur geringe Kosten.

Jesko Piana

Fraktionsvorsitzender

Protokoll:

RM Piana erläutert den Antrag ausführlich.

OB Hebich nimmt wie folgt Stellung:

Die Verwaltung hat sich zum Geburtstag von Erich Sauer intensiv Gedanken gemacht, inwiefern es eine Ausstellung, eine Ehrung oder ein sonstiges Geschenk geben könnte. Es gab hierbei allerdings das Problem, dass durch Corona keine Planungssicherheit besteht. Daher können momentan keine Versprechungen gemacht werden. Eine Ausstellung muss auch einen gewissen Anspruch erfüllen. Der Standort Erkenbert-Ruine wurde ebenfalls diskutiert. Dieser Veranstaltungsort ist nicht passend. Kunstausstellungen folgen dem Prinzip: „vom Werk her denken“. Die Arbeiten von Erich Sauer haben von ihrer künstlerischen Position her keinen Bezug zu der Geschichte des symbolträchtigen Ortes der Erkenbert-Ruine. Sie fordern im Gegenteil eine Aufstellung in einer Umgebung, die nicht mit anderen Themen konnotiert ist. Gerade zeitgenössische Kunst sollte vor Vereinnahmung durch nicht immanente Themen bewahrt werden, da diese Unabhängigkeit ihren Wesenskern ausmacht. Durch eine Aufstellung von Plastiken Erich Sauers in der Erkenbert-Ruine würden willkürlich nicht mit dem Werk übereinstimmende Deutungszusammenhänge hergestellt. Anders als in der Nutzung der Ruine für städtische Veranstaltungen ist die Wahrnehmung von Kunst wesentlich über ihren Aufstellungsort bedingt. Missachtet man diesen Umstand, kann von einer Würdigung des Jubilars und seines Schaffens keine Rede sein. Bei einer möglichen Ausstellung in der Erkenbert-Ruine darf nicht außer Acht gelassen werden, dass der Transport der Werke aus versicherungstechnischen Gründen durch eine Kunstspedition erfolgen muss. Eine Beförderung durch den EWF ist nicht durchführbar. Der Kunstspeditionstransport ist mit hohen Kosten verbunden, die sich die Stadt in der aktuellen Situation nicht leisten kann. Der Veranstaltungsort- Erkenbertruine, welcher in der Anfrage vorgeschlagen wird, ist durch Baumaßnahmen belegt. Der Kirchturm wird aktuell bis in den Sommer saniert. Hierzu steht in der Ruine derzeit ein Baugerüst, Aufzug, Container etc. Die geplante Restaurationszeit wird bis voraussichtlich Ende Juni andauern mit der Option diese zu verlängern, je nach Restaurationsaufwand. Aus veranstalterischer Sicht stehen danach im Juli das Open-Air-Kino, sowie im August die Ruinenkonzerte an. Des Weiteren plant das Theater Alte Werkstatt anlässlich seines 30. Geburtstages im September Auftritte in der Ruine. Die Planungen sind bereits fix und werden, sofern es die Vorgaben von Bund und Ländern zulassen, auch stattfinden.

RM Piana gibt der Verwaltung als Arbeitsauftrag mit, die Planungen für eine Ehrung von Herrn Sauer in Angriff zu nehmen. Sofern dies in 2021 aufgrund der genannten Punkte nicht mehr funktionieren sollte, ist eine zeitnahe Nachholung geboten.

OB Hebich sichert dies zu.

RM Trapp mahnt, dass es sich hier um freiwillige Leistungen handelt. Dies sollte beachtet werden, in Bezug auf das Haushaltsverfügung der ADD.



Aktenzeichen: SPD

Datum:

Hinweis:

**Vernachlässigte Gebäude in der Innenstadt
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 14.04.2021	Top 17	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich,

leider gibt es im Stadtgebiet von Frankenthal, auch im Bereich der Fußgängerzone, etliche vernachlässigte Gebäude.

Hierzu gehört auch seit Jahren der Leerstand des ehemaligen Supermarktes an der Ecke Mühlstraße/Speyerer Straße.

Der größte Schandfleck ist auf jeden Fall hier das Gebäude des ehemaligen Geschäftes „Ihr Platz“ am Rathausplatz.

Die beigefügten Fotos zeigen, dass dieses Gebäude (in bester Innenstadtlage!) vollkommen heruntergekommen ist. Das Glas der Tür ist notdürftig mit Klebeband(!!) repariert und das Vordach hat keine Unterseite mehr, so dass hier zahlreiche Tauben nisten und den darunterliegenden Gehweg völlig verschmutzen. Im defekten Vordach sind lose Kabel zu erkennen.

Für Fußgänger ist dies völlig eklig und es kann auch gefährlich werden. Auch für ein schönes und einladendes Stadtbild ist dies völlig unzumutbar.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Wer ist/sind die Eigentümer dieses Anwesens?
2. Wer ist für die Verkehrssicherungspflicht zuständig?
3. Wird die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht kontrolliert?
4. Wenn ja, wie wird die Nichteinhaltung der Verkehrssicherungspflicht geahndet?
5. Welche sonstigen rechtlichen Möglichkeiten zur Beseitigung der unhaltbaren Zustände sieht die Verwaltung?
6. Wann ist endlich mit einer Änderung zu rechnen?

Mit freundlichen Grüßen

Aylin Höppner

Protokoll:

OB Hebich schlägt vor, die Anfragen schriftlich zu beantworten. Die anfragenden Fraktionen stimmen dem Vorschlag zu. Die Antworten sind dem Protokoll beigefügt.



Aktenzeichen: Die Grünen

Datum:

Hinweis:

Fahrradverkehr

hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 14.04.2021	Top 18	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

1. Wie bewertet die Verwaltung die Ergebnisse des ADFC-Fahrradklima-Test 2020?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Situation für Fahrradfahrer*innen in Frankenthal zu verbessern?
3. Welche konkreten Projekte sind geplant, um die Situation für Fahrradfahrer*innen in Frankenthal zu verbessern?
4. Inwiefern wurden die Handlungsempfehlungen aus der BYPAD-Studie für die Stadt Frankenthal aus dem Jahr 2012 umgesetzt?
5. Wie ist der Sachstand bei folgenden Aufgabestellungen (laut Bericht der Verwaltung vom 12.05.2016; Drucksache XVI/1159)
 - a. Erstellung Radwegkataster
 - b. Darstellung Unfallschwerpunkte
 - c. Radwegebenutzungspflicht
 - d. Fahrradparkkonzept
6. Wann tagt die sogenannte „Arbeitsgruppe Bypad“?

Begründung:

Bei der vom ADFC Deutschland durchgeführten Befragung zur Qualität des Fahrradverkehrs „ADFC-Fahrradklima-Test 2020“ bekommt die Stadt Frankenthal nur die Note „Ausreichend“ (3,7). An der Befragung haben in Frankenthal 75 Personen teilgenommen. Die detaillierten Ergebnisse können der Anlage entnommen werden. Insbesondere wird deutlich, dass sich Frankenthal im Vergleich zur Befragung 2018 nicht verbessert hat.

Als besonders negative Punkte bewerten die Teilnehmer*innen der Umfrage folgendes:

- Oberflächen der (Rad)wege (Note 4,5)
- Fahrradförderung in jüngster Zeit (Note 4,5)
- Breite der (Rad)wege (Note 4,7)
- Falschparkerkontrolle auf Radwegen (Note 5,0).

Hier sollte die Verwaltung gegensteuern und geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Situation des Radverkehrs in Frankenthal zu verbessern.

Anmerkung:

Gemäß § 19 MGeschO bitten wir um mündliche und schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Konstantin Werner

01.04.2021

Protokoll:

RM Werner beantragt, dass die Anfrage in die nächste Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses verschoben wird.



Aktenzeichen: AfD

Datum:

Hinweis:

**Online Schulunterricht an der Schiller Realschule Frankenthal
hier: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 14.04.2021	Top 19	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 40					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich,

die AfD-Fraktion hat einige Fragen zum Online Schulunterricht an Frankenthaler Schulen.

Uns wurde von Seiten zweier Elternteile zugetragen, dass Schüler in einer Frankenthaler Schule mitunter über zwei Stunden vor Ihrem PC warten müssen ehe sich ein Lehrer im Rahmen des Online-Unterrichts meldet.

In der Praxis sieht das beispielsweise wie folgt aus:

Ein Schüler loggt sich um 8 Uhr ein. Erst gegen 10.30 Uhr geht ein Lehrer online. In der Zwischenzeit ist der Schüler gezwungen, auf den Lehrer zu warten. Sobald dann endlich ein Online Unterricht stattfindet, gibt es scheinbar keine definierte Pause. Einige Schüler hätten gar Klassenbucheinträge erhalten, da deren Internetverbindungen abgebrochen ist bzw. die für den Unterricht verwendete Plattform oder Software abgestürzt ist. Der Lehrer kann dies offensichtlich nicht erkennen und geht davon aus, dass sich die betroffenen Schüler einfach nicht eingeloggt bzw. wieder ausgeloggt hätten. Einen Online Stundenplan würde es angeblich nicht geben bzw. nicht an jeder Schule.

Unsere Fragen lauten wie folgt:

1. Gibt es einen genauen Wochenstundenplan für den Online-Unterricht an allen Frankenthaler Schulen? Falls nein, warum nicht?
2. Wie sollen sich Schüler verhalten, wenn deren Internetverbindung abgerissen bzw. wenn die Plattform oder Software abgestürzt ist?
3. Wie lange müssen Schüler i.d.R. vor Ihrem PC sitzen?
4. Gibt es Untersuchungen dazu, welche Auswirkungen der Online-Unterricht auf das Verhalten bzw. die Psyche der Schüler hat?
5. Gibt es Untersuchungen bzw. Aufzeichnungen dazu, inwieweit sich die Durchschnittsnoten der Schulklassen durch den Online-Unterricht verändert haben?
6. Gibt es seitens der Stadt einen Zeitplan, ab wann wieder regulärer Schulunterricht stattfinden soll?
7. Ist die verwendete Schulsoftware lizenziert (z.B. BSI 27001) bzw. wie sicher sind die Internetverbindungen gegenüber Dritten (z.B. Hacker; Datenklau)?
8. Werden personenbezogene Daten der eingeloggten Schüler bzw. deren Onlineverhalten erfasst? Falls ja, für welchen Zweck und welche Dauer der Speicherung (DSGVO / BDSG)?

Mit freundlichen Grüßen
im Namen der AfD – Fraktion

Hartmut Trapp
Ratsmitglied der Stadt Frankenthal
Kreis- und Fraktionsvorsitzender



Protokoll:

OB Hebich schlägt vor, die Anfragen schriftlich zu beantworten. Die anfragenden Fraktionen stimmen dem Vorschlag zu. Die Antworten sind dem Protokoll beigefügt.



Aktenzeichen: AfD

Datum:

Hinweis:

**Einlage bei der Greensill Bank
hier: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 14.04.2021	Top 20	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: Mit Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:			
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 20								

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich,
einige Kommunen, auch aus RLP haben höhere Summen bei der Greensill Bank
angelegt.
Dieses Geld scheint nun verloren zu sein.
Hat die Stadt Frankenthal oder zur Stadt gehörende Institutionen ebenfalls bei der
Greensill Bank Einlagen getätigt?
Wenn ja: Welche Institution, und wieviel?

Mit den besten Grüßen
Im Namen der AfD-Fraktion

Hartmut Trapp
Ratsmitglied der Stadt Frankenthal
Kreis- und Fraktionsvorsitzender



Kreisverband
Frankenthal

Protokoll:

OB Hebich schlägt vor, die Anfragen schriftlich zu beantworten. Die anfragenden Fraktionen stimmen dem Vorschlag zu. Die Antworten sind dem Protokoll beigefügt.



Aktenzeichen: AfD

Datum:

Hinweis:

**Lüftung in Klassenräumen
hier: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 14.04.2021	Top 21	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 25					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich,
in unserem Antrag vom 3.12.20 haben wir vorgeschlagen, ein Belüftungssystem vom Max-Planck-Institut für Chemie zu übernehmen.
Dieser Antrag wurde abgelehnt.
In Landau, Pirmasens und Speyer gibt es diese Lüftungsanlagen bereits.
Im Rhein-Pfalz-Kreis wird darüber diskutiert, ob das System funktioniert.
Wie ist der Stand in Frankenthal?
Wann soll in den Schulen damit begonnen werden?
Inzwischen sind bereits 4 Monate seit unserem Antrag vergangen.

Mit den besten Grüßen
Im Namen der AfD-Fraktion

Hartmut Trapp
Ratsmitglied der Stadt Frankenthal
Kreis- und Fraktionsvorsitzender



Protokoll:

OB Hebich schlägt vor, die Anfragen schriftlich zu beantworten. Die anfragenden Fraktionen stimmen dem Vorschlag zu. Die Antworten sind dem Protokoll beigefügt.



XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 14.04.2021	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an:					

Protokoll:

OB Hebich gibt folgende Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekannt:

TOP 22	Vergabe Kita Ostparkstadion	einstimmig beschlossen
TOP 23	Nutzungsvertrag	einstimmig beschlossen
TOP 24	Ernennung	einstimmig beschlossen
TOP 25	Ernennung	einstimmig beschlossen